

REMSECK WOCHE



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

DONNERSTAG • 08. FEBRUAR 2024

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

6

AMTSBLATT DER STADT REMSECK AM NECKAR
ALDINGEN, HOCHBERG, HOCHDORF,
NECKARGRÖNINGEN, NECKARREMS UND PATTONVILLE

vhs Schiller-Volkshochschule
Landkreis Ludwigsburg

**Das neue vhs-Semester beginnt am
Montag, 19. Februar 2024**



Wir freuen uns auf Sie - vor Ort und online!

Haben Sie sich schon angemeldet?
So geht die Kursbuchung:

- im Internet auf www.schiller-vhs.de
- per E-Mail an info@schiller-vhs.de
- telefonisch unter 07141 144-2666

**Jahresschwerpunkt:
Perspektive Europa**

Evangelische Kirchengemeinde Remseck

Diakonie
Station Remseck a. N. e.V.
Hilfe, die sich sehen läßt!

Diakoniefest

3. März 2024 um 10:00 Uhr Stadthalle Remseck

Festgottesdienst: Da weiß man, was man hat...

Pfarrerin Isabella Bigl & Pfarrerin Elke Goldmann

Musikalische Gestaltung:

Gospel and More & Posaunenchor Remseck & Lilia Huber

Mitgliederversammlung des Fördervereins der Diakoniestation

Mittagessen ab 12.15 Uhr mit Anmeldung unter goldmann.hochberg@gmx.de
und 07146/5701 bis 26. Februar, im Anschluss Kaffee & Kuchen

NOTDIENSTE / SERVICE / ÖFFNUNGSZEITEN ALLER DIENSTSTELLEN DER STADTVERWALTUNG

Zentraler ärztlicher Notfalldienst

**Notfallpraxis Ludwigsburg,
Erlachhofstraße 1, 71640 Ludwigsburg,
Tel. 116 117**

Mo., Di., Do.: 18 – 8 Uhr Folgetag
Mi.: 13 – 8 Uhr Folgetag
Fr.: 16 – 8 Uhr Folgetag

Sa., So. und feiertags: 8 – 8 Uhr Folgetag
Zu diesen Zeiten können Sie ohne Termin in die Notfallpraxis Ludwigsburg kommen. Bitte bringen Sie Ihre Krankenversicherungskarte (KVK) mit.

In lebensbedrohlichen Notfällen wählen Sie bitte direkt die 112 an.

docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde für gesetzlich Versicherte in Baden-Württemberg unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**. Mo. bis Fr. von 9 – 19 Uhr.

Augenärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis
Katharinenhospital Stuttgart,
Kriegsbergstraße 60, 70174 Stuttgart
Tel. 01806 071122

Fr.: 16 – 22 Uhr
Sa., So., feiertags: 8 – 22 Uhr
oder Tel. 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Tel. 0761 12012000

Krankenwagen rund um die Uhr

Rettungsleitstelle Ludwigsburg,
Tel. 07141 19222

Kinderärztliche Notfallpraxis

**Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4,
71640 Ludwigsburg, Tel. 01805 011230**

Die Kinderärztliche Notfallpraxis ist werktags von 18 – 8 Uhr des Folgetages und an den Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 8 Uhr des nächsten Werktages geöffnet für akute Erkrankungen und andere Notfälle.

Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, die Versichertenkarte muss mitgebracht werden.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Apothekennotdienst ist über die Telefonnummer **0800 0022833** (kostenfrei aus dem Festnetz) oder vom Handy 22833 (ohne Vorwahl, max. 69 ct./Min./SMS) zu erfragen. Den aktuellen Notdienstplan finden Sie auch im Internet unter www.lak-bw.de/notdienst-portal oder unter www.aponet.de. Bereitschaftswechsel ist täglich morgens um 8:30 Uhr.

Giftnotzentrale

Tel. 0761 19240

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Der Tierärztliche Notdienst ist zu erfragen über die Telefonnummer des Haustierarztes.

Tierrettung Unterland

Notdienst zur Erstversorgung von verletzten oder in Not geratenen Haus- und Wildtieren.

Die dauerhaft besetzte Leitstelle ist unter der Notfalloffnummer **07132 / 8599719** erreichbar.

Städtische Notdienste

Alle städtischen Gebäude:
Tel. 0151 16724321

Technische Dienste (früher: Bauhof):
Tel. 0151 12271101

Alle öffentlichen Plätze, Spielplätze, Straßenbeleuchtung und Verkehrszeichen

Notdienst Eigenbetriebe Wasser und Abwasser

Stadtwerke Wasserversorgung:
Tel. 0175 1605274

Stadtentwässerung

Abwasserentsorgung: Tel. 0170 2445756

Grundbuchamt Waiblingen

Amtsgericht Waiblingen,
Winnender Straße 27, 71334 Waiblingen,
Tel. 07151 1664-0, E-Mail: poststelle@gbawaiblingen.justiz.bwl.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr
Telefonzeiten: Mo. – Fr. von 8 – 12 Uhr und Mo. – Do. von 13:30 – 15:30 Uhr

Betreuungs- und Nachlassgericht

Amtsgericht Ludwigsburg,
Schillerstraße 12, 71638 Ludwigsburg,
Tel. 07141 498799, E-Mail: poststelle@aglwudwigsburg.justiz.bwl.de

Polizeiposten Remseck am Neckar

Tel. 07146 280820

Fachstelle für Wohnungssicherung

Beratungsangebot für Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind.

Offene Sprechstunde montags 10 – 12 Uhr
Raum 111, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar, Kontakt: Tel.: 0176 345 036 97 (auch WhatsApp), E-Mail: patric.krahl@wohnungslosenhilfe-lb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Remseck am Neckar

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Redaktion: Philipp Weber,
Tel. 07146 2809-3010,
Fax 07146 2809-53010,
E-Mail: amtsblatt@remseck.de,
Internet: www.remseck.de

Öffnungszeiten der Dienststellen der Stadtverwaltung

**Stadtverwaltung
Remseck am Neckar,
Marktplatz 1,
71686 Remseck am Neckar**

Tel. 07146 2809-0

E-Mail: info@remseck.de

www.remseck.de

Mo., Di., Fr.

8 – 12 Uhr

Do.

8 – 12 Uhr

und 15:30 – 18 Uhr

Mittwochs nach Vereinbarung

Bürgerbüro

Hotline Bürgerbüro: 07146 2809-4101

Mo., 8 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

Di., 7 – 13 Uhr

Do., 8 – 12 Uhr und 15 – 18 Uhr

Fr., 8 – 12 Uhr

Mittwochs nach Vereinbarung

Bürgeramt Pattonville

John-F.-Kennedy-Allee 19/4

Tel. 07141 284-530, Fax 07141 284-533

Mo. 8:30 – 12 Uhr

Di. 7:30 – 13 Uhr

Mi., Fr. nach Vereinbarung

Do. 8:30 – 12 Uhr und 15 – 18 Uhr

Fachbereich Bauverwaltung, Stadtplanung

Marktplatz 1

Tel. 07146 2809-2301,

Fax 07146 2809-52301

Fachbereich Finanzen Marktplatz 1

Tel. 07146 2809-3201,

Fax 07146 2809-53201

Fachbereich Bildung, Familie, Soziales Marktplatz 1

Tel. 07146 2809-2501,

Fax 07146 2809-52501

Technische Dienste

Aldingen, Neckarstraße 90

Tel. 07146 289-911, Fax 07146 289-949

Mo. bis Do.

7:30 – 12 Uhr

und 12:30 – 16 Uhr

Fr.

8:30 – 12 Uhr

Friedhofsverwaltung Marktplatz 1

Tel. 07146 2809-2201

friedhof@remseck.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Oberbürgermeister Dirk Schönberger, 71686 Remseck am Neckar, Marktplatz 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

wds@nussbaum-medien.de, Tel. 07033 525-0

AKTUELLES

Delegation aus Remseck am Neckar zu Besuch in San Giovanni di Fassa



In der vergangenen Woche besuchte eine Delegation aus Remseck am Neckar ihre Partnerstadt San Giovanni di Fassa in Italien. Die Reise stand ganz im Zeichen der europäischen Völkerverständigung und dem Wunsch, die guten Kontakte in die Partnerstadt zu pflegen.

Die Vertreterinnen und Vertreter aus Remseck am Neckar trafen sich mit ihren italienischen Kolleginnen und Kollegen zu konstruktiven Gesprächen über gemeinsame Projekte sowie Schüleraustausche und die zukünftige Zusammenarbeit.

Besonders erfreulich ist der enge Kontakt zwischen den Feuerwehren beider Städte, der bereits auf eine lange Historie zurückblickt. Dieser Austausch trägt nicht nur zur Stärkung der professionellen Beziehungen bei, sondern auch zur Sicherheit und Effizienz beider Feuerwehren.

Die Delegation aus Remseck am Neckar ist erfreut über die erfolgreichen Gespräche und blickt zuversichtlich in die Zukunft, um die Verbindungen zwischen den Städten weiter zu stärken und gemeinsam an einem starken, vereinten Europa zu arbeiten.

60 neue Nistkästen am Remstalweg



Am Dienstag wurden entlang des Remstalwegs 60 Nistkästen angebracht. Im vergangenen Jahr musste der Remstalweg gesperrt werden, da aufgrund des Eschentriebsterbens die Standsicherheit vieler Bäume nicht mehr gegeben war. Als Ausgleich für die in diesem Rahmen stattfindenden Fällarbeiten wurden nun insgesamt 60 Nistkästen angebracht.



Das auf Landschaftsplanung spezialisierte Unternehmen roosplan führte zunächst eine ökologische Untersuchung durch. Daraufhin wurden die Arten und Positionen der neuen Nistkästen festgelegt. In ihnen sollen unter anderem Höhlenbrüter, Fledermäuse und Siebenschläfer ein Zuhause finden.

Die Nistkästen aus Holzbeton werden jährlich gereinigt. Im selben Zug wird auch kontrolliert, ob sie gut angenommen werden.

Neugestaltung Spielplatz „Wegländer“ in Neckargröningen



Foto: Spielplatz „Wegländer“

Der Spielplatz „Wegländer“ in Neckargröningen wird ab Anfang Februar 2024 umgestaltet. Die Arbeiten werden von den Technischen Diensten der Stadt Remseck am Neckar durchgeführt. Die Planung der FG Grünplanung, Friedhof sieht vor, dass der Spielplatz „Wegländer“ um einen Kleinkinderspielbereich mit gro-

ßer Sandfläche, Traktor-Rutsche und zwei Wipptieren ergänzt wird. Die vorhandene Nestschaukel, die Seilbahn, das Fußballtor und die Sitzbank mit Mülleimer bleiben bestehen. Eingefasst wird der neue Sandspielbereich mit Balancierstämmen und großen Sitzblöcken. Der vorhandene Ballspielbereich wird im Zuge der Maßnahme neu eingesät und der bestehende Ballfangzaun wieder instand gesetzt. Neben der Neugestaltung wird der Spielplatz „Wegländer“ im Zuge dieser Maßnahme von insektenfreundlichen Sträuchern eingegränzt werden. Der vorhandene Zugang bleibt bestehen.

Bitte beachten Sie, dass der Spielplatz „Wegländer“ bis zur Fertigstellung der Neugestaltung nicht genutzt werden kann!

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Der Remsecker Wochenmarkt

Die Marktbesucher und die Stadtverwaltung Remseck am Neckar freuen sich auf Ihren Besuch. Ab sofort findet der Remsecker Wochenmarkt wieder jeden Donnerstag (außer an Feiertagen) von 13 bis 18 Uhr auf dem Marktplatz statt.

Regionale Anbieter verkaufen jede Woche frische Waren aus heimischer Produktion. Das Sortiment umfasst Obst, Gemüse, Käse, Eier, Fleisch und Wurstwaren, Fisch, mediterrane Feinkost, Pflanzen und Schnittblumen.

Übersicht der Marktstände

La Creperia, Hans Jürgen Müller aus Stuttgart
Süße sowie herzhaft Crêpes, lecker belegt

Käsemarkt Widmann aus Waiblingen

Käse aus eigener Herstellung, Käse aus anderen Ländern, Hartkäse, Schnittkäse, Weichkäse, Sauermilchkäse, Frischkäse und Frischkäsezubereitungen

Metzgerei Häfele aus Winnenden
Fleisch und Wurstwaren

Catalli Catering aus Waiblingen

Mediterrane Feinkost, Oliven, Aufstriche, kulinarische Spezialitäten, Salami, Brot, Käse



Ihr Besuch auf dem Remsecker Wochenmarkt

In dieser Woche haben die Marktbesucher folgende Angebote für Sie:

Metzgerei Häfele

Fleischkäse, fein: 100 g, 1,49 €

Leberknödel: 3 Stück kaufen – 1 Stück gratis dazu!

Karottensalat, mit Ananas: 100 g, 1,05 €

Schaschlik: 100 g, 1,39 €

Knüller: Kassler Rücken: 1 kg, 12,90 €

Deutscher Lindenberger: 100 g, 1,11 €

Käse Widmann

Schweizer Barrique, Schnittkäse: 100 g, 2,39 €

Catalli Catering

gefüllte Aubergine mit Fleisch oder Käse: 100 g, 2,40 €

Neuer Mietspiegel ab 01.02.2024

Neuer Mietspiegel für Remseck am Neckar ab 1. Februar 2024 online kostenlos abrufbar

Der neue Mietspiegel ist seit 1. Februar 2024 unter www.mietspiegel-remseck.de einsehbar.

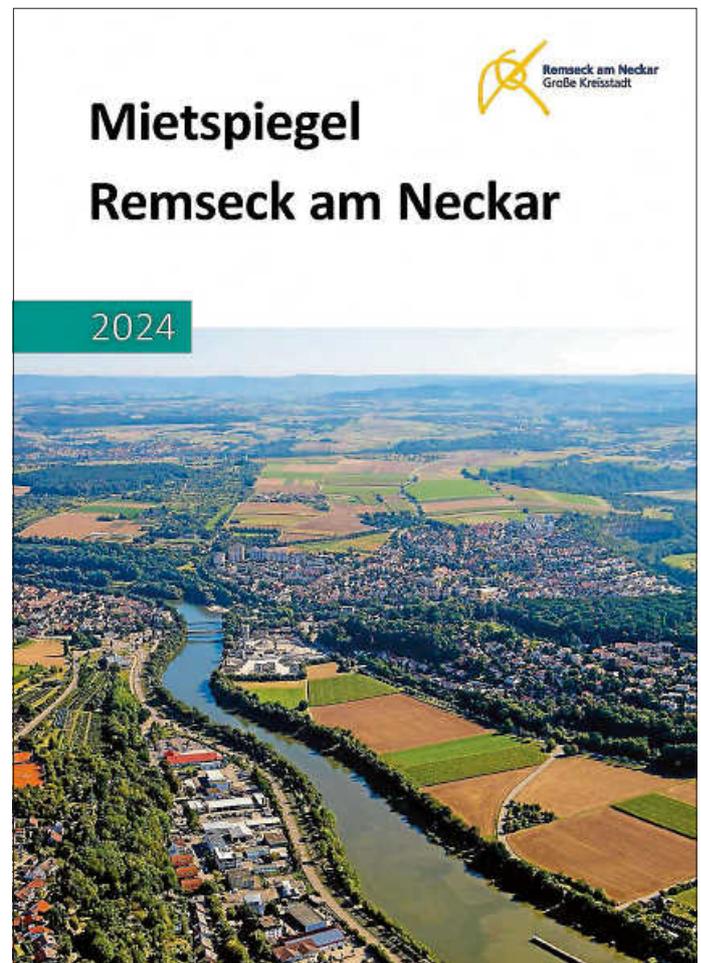
Mit dem Online-Mietrechner können Sie mit nur wenigen Schritten die ortsübliche Vergleichsmiete für jede Adresse in Remseck am Neckar berechnen.

Der neue Mietspiegel für Remseck am Neckar gibt Mietern und Vermietern verlässlich Auskunft über die örtlichen Mieten und ist eine gute Grundlage und Orientierungshilfe für die Einstufung der jeweiligen Wohnung. Wer weiß, wie hoch die ortsübliche Vergleichsmiete ist, kann eine Mieterhöhung oder einen neuen Mietvertrag für eine Wohnung besser beurteilen.

Den aktuellen Mietspiegel beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.01.2024. Er wurde in Zusammenarbeit mit dem Haus & Grund Region Ludwigsburg e. V. und dem DMB Mieterbund Stadt und Kreis Ludwigsburg e. V. aufgestellt und fachlich begleitet.

Der Mietspiegel basiert auf wissenschaftlich ausgewerteten Daten für Remseck am Neckar und erscheint bereits seit 2005 im zweijährlichen Rhythmus.

Den neuen Mietspiegel gibt es auch in gedruckter Form. Er kann an der Stadtinformation kostenlos zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.



Plakat: Stadt Remseck



Aktuelle Baumaßnahmen und Sperrungen

Erneuerung der Wasserleitung und des Asphaltbelags in der Poppenweiler Straße

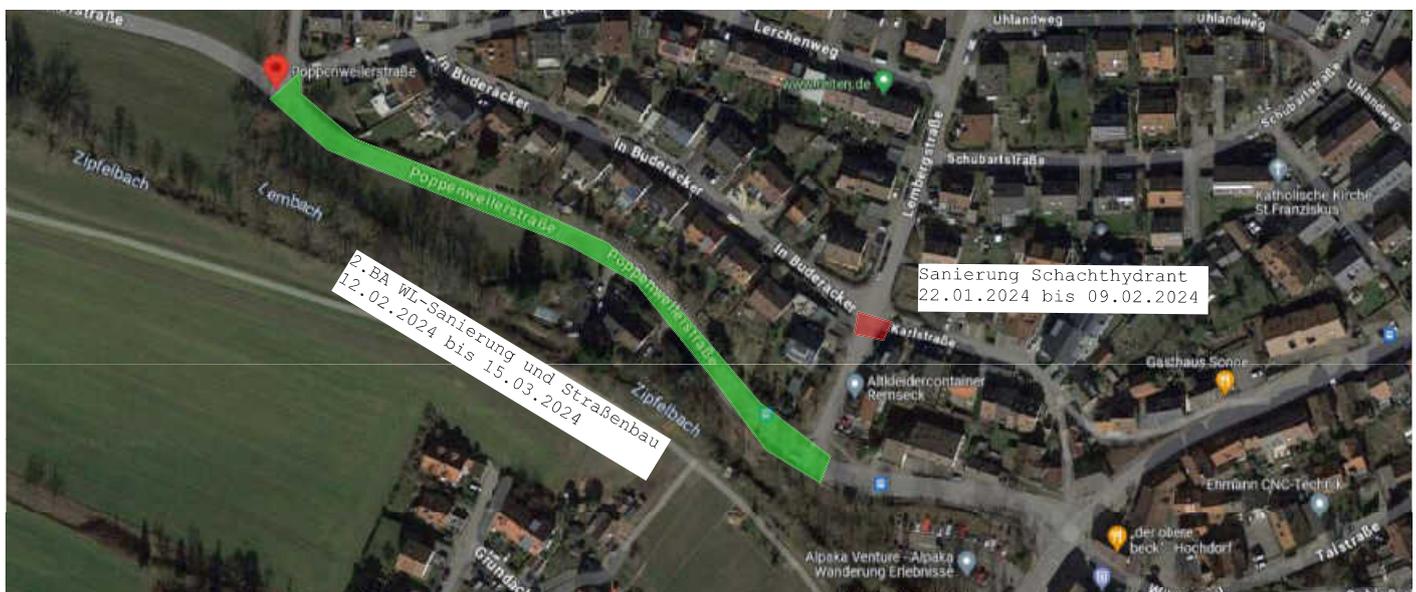
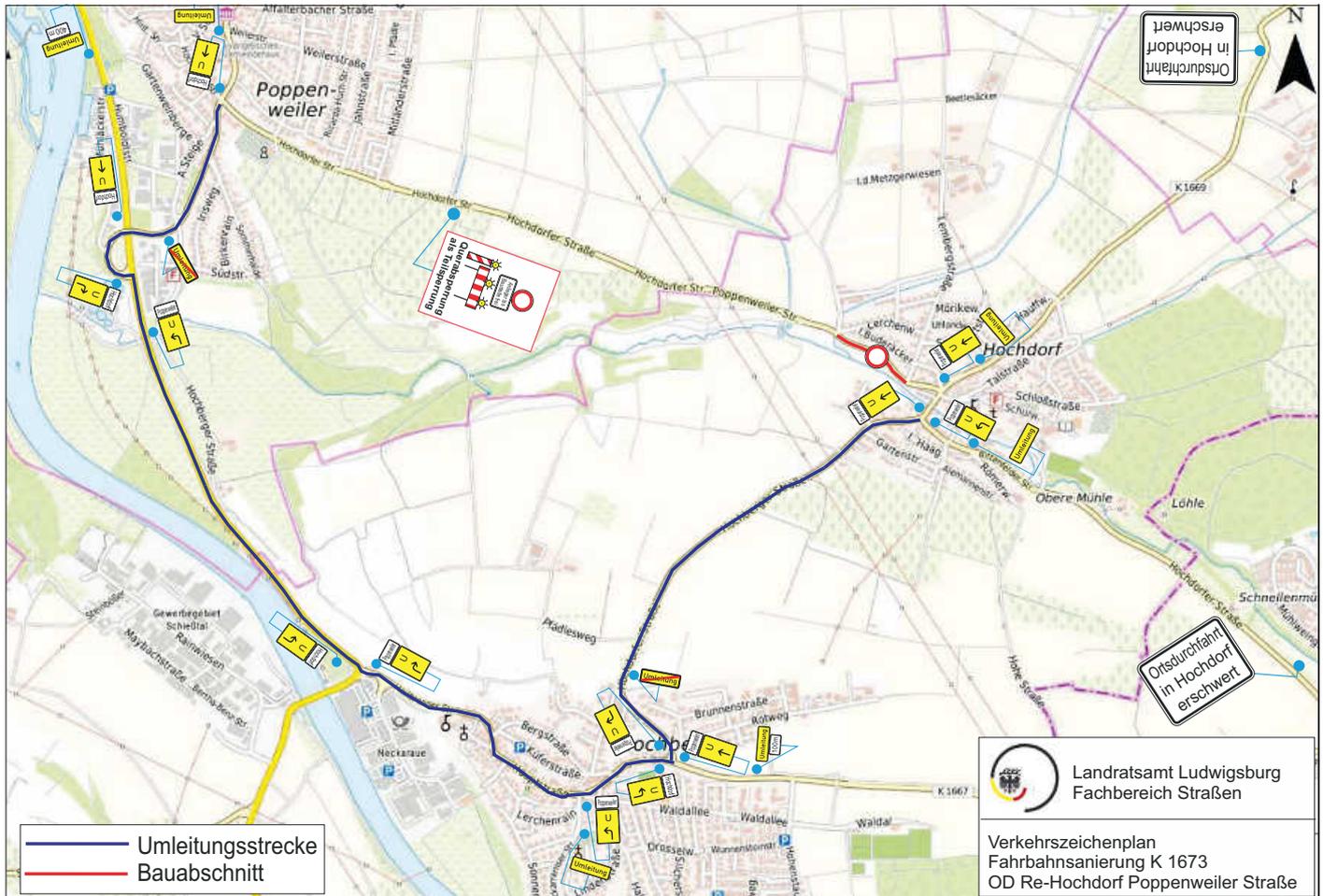
Ab Montag, den 12.02.2024, beginnt die Firma Gustav Epple aus Remseck am Neckar mit den Bauarbeiten in der Poppenweiler Straße, zwischen der Lembergstraße und dem Lerchenweg/Ortsausfahrt. Dieser Bauabschnitt wird unter Vollsperrung saniert. Die voraussichtliche Bauzeit beträgt ungefähr 6 Wochen. In diesem Zeitraum werden die Wasserleitung und der Asphaltbelag erneuert. Der Verkehr wird großräumig über den Stadtteil Hochberg umgeleitet. Eine mögliche innerörtliche Umleitung ist über die Lembergstraße und den Lerchenweg bzw. über die Straße „Im Buderäcker“ vorgesehen.

Der Busverkehr zwischen Hochdorf und Poppenweiler wird in diesem Zeitraum, wie bereits im ersten Bauabschnitt, über Hoch-

berg umgeleitet. Hierzu werden beide Bushaltestellen in der Poppenweiler Straße nicht mehr angefahren. Die Ersatzhaltestelle in Richtung Hochberg ist die Haltestelle Wilhelmsplatz. Weitere Auskünfte entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Bushaltestellen oder unter www.vvs.de.

Weiterführend ist als nächste Baumaßnahme zur Sanierung der Ortsdurchfahrtsstraßen in Hochdorf der Bauabschnitt mit der Affalterbacher Straße vorgesehen. Hier werden ebenfalls die Wasserleitung und die gesamten Straßenbeläge erneuert. Die Bauzeit ist von Mitte April bis Ende August vorgesehen. Weitere Informationen werden von der Stadt vor Beginn der Baumaßnahme noch mitgeteilt.

Wir bitten um Ihr Verständnis und sind bemüht, die Verkehrsbeeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.



Gewerbegebiet Erlenrain



Im Zuge der Baumaßnahmen Erlenrain werden derzeit archäologische Untersuchungen vorgenommen. Da wir hier in einer sehr geschichtsträchtigen und lang besiedelten Region liegen, müssen derartige Untersuchungen vor Erschließung des Baugebiets erfolgen. Die Verdachtsflächen werden untersucht und bei einem ggf. vorliegenden Befund müssen Rettungsgrabungen vorgenommen werden. Erst nach Freigabe kann dann mit der Erschließung des Baugebiets Erlenrain begonnen werden.

Die Naschgarten-Saison ist gestartet

Am vergangenen Samstagvormittag war das Naschgarten-Team nach der Winterpause wieder aktiv. Es wurden fleißig Obststräucher und Obstbäume geschnitten.

Ab März finden dann regelmäßig jeden 1. Dienstag im Monat ab 18 Uhr Treffen statt.



Hast du Lust, im Naschgarten mitzumachen? Dann komm doch einfach mal vorbei. Wir freuen uns auf dich!

Das Naschgarten-Team



Fotos: Grk



SPORT SCHWAB

Kreissparkasse
Waiblingen

Tefmacher

MACK
REISEVEREIN

Treffpunkt Remseck

Fachgruppe Kultur, Sport, Soziales – Tel. 07146 2809-2530, E-Mail: kultur@remseck.de

Karten erhalten Sie unter <https://remseck.reservix.de>, an allen Reservix-Vorverkaufsstellen und an der Stadtinformation im Rathaus Remseck am Neckar.

Öffnungszeiten unseres Ticketservices an der Stadtinformation: Mo. 8 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr; Di. 7 – 13 Uhr; Mi. 8 – 12 Uhr, Do. 8 – 12 Uhr und 15 – 18 Uhr; Fr. 8 – 12 Uhr

(Telefon: 07146 2809-4100)

Aktuelle Informationen zu unseren Veranstaltungen finden Sie auch auf der städtischen Internetseite (www.remseck.de/kulturprogramm).

Energiemanagement und Klimaschutz

„WINTER BIKE TO WORK DAY“ 09.02.2024

Der „Winter Bike to Work Day“ ist ein internationaler Aktionstag zur Förderung des ganzjährigen Fahrradpendelns.

Dunkelheit, Regen, Frost und Schnee müssen kein Grund sein, das Rad ein halbes Jahr lang einzulagern, wenn es darum geht, die täglichen Wege auf dem Fahrrad zurückzulegen. Für das Immunsystem ist es sogar förderlich, durchgängig zu radeln und im Winter nicht zu pausieren. Der Organismus wird abgehärtet und unser Immunsystem gestärkt. Die Kälte- und Wärmereize beim Radfahren im Winter haben den gleichen Effekt wie ein Saunabesuch. Wer also mit dem Fahrrad im Winter Sport treibt oder das Rad als Alltagsgefährte, zur Arbeit oder zum Einkaufen nutzt, hat den Vorteil, dass er sein Infektionsrisiko verringert.

Bevor man sich in die Kälte stürzt, sollte das Rad noch einmal überprüft werden. Besonders wichtig ist es daher, die Bremsen und Reifen zu prüfen. Denn mit dem Kälteeinbruch verlängert sich auch der Bremsweg.

Mit der richtigen Ausstattung und einer umsichtigen Fahrweise kannst Du den Witterungsverhältnissen in der kalten Jahreszeit trotzen.

Tipps zum Radfahren im Schnee gibt es hier: <https://www.adfc.de/artikel/radfahren-im-winter-sicher-unterwegs-trotz-eis-und-schnee>. Den „Winter Bike to work Tag“ möchten wir zum Anlass nehmen, uns bei den Radfahrern hier in Remseck a. N. zu bedanken, die weder Kälte noch Schnee oder Eis scheuen und weiterhin tapfer radeln.



Plakat: Stadt Remseck

Energieagentur Kreis Ludwigsburg



Bauberatung Energie (BBE)

Zu Fragen rund um die Themen Energie und Klimaschutz bietet die Stadt Remseck am Neckar in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e. V. allen Bürgerinnen und Bürgern als Unterstützung bei Sanierungen, Heizungstausch, Neubau etc. eine erste neutrale, unabhängige, Gewerke übergreifende, kostenfreie Bauberatung Energie (BBE) an.

LEA-Bauberatung ENERGIE

22. Februar 2024 von 15 bis 18 Uhr

Terminvereinbarung mit
Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e. V.
für Telefonberatung über
Tel. 07141 688930
E-Mail: info@lea-lb.de

zu den LEA-Sprechzeiten Di. - Fr. 9 - 12:30 Uhr
Di. + Mi. 14 - 17 Uhr / Do. 14 - 18:30 Uhr

Bei diesem LEA-Termin ist der Zugriff auf Pläne bzw. Baugesuch, ggf. Fotos des Gebäudes, Daten zum Heizenergieverbrauch der letzten Jahre, vorliegende Angebote wünschenswert und natürlich können alle offenen Fragen angesprochen werden.

Im persönlichen LEA-Gespräch haben Sie 45 Minuten Zeit, um dann gut informiert die nächsten Schritte umzusetzen.

**Wir laden Sie herzlich ein,
das Angebot der Energieagentur zu nutzen!**

Weiterführende Informationen gibt es auf www.lea-lb.de.

Die Energieberatungen der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e. V. werden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

Bei der Stadtverwaltung Remseck am Neckar können Sie Frau Kronmüller (Telefon: 07146 2809-2214) kontaktieren.

**Photovoltaikanlage aufs Dach:
Wenn nicht jetzt, wann dann?
Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. informiert über die aktuellen Konditionen der Solarstromerzeugung.**

Photovoltaik (PV) aufs eigene Dach: „Am besten so viel, wie die Fläche hergibt“ sagt Kurt Schüle, unabhängiger Energieberater der LEA. So leistet man einen großen Beitrag zur Energiewende und wappnet sich für die Zukunft.



Foto: KEA BW

Eigenstromverbrauch

„Cleverer Eigenstromverbrauch ist der Schlüssel zur Wirtschaftlichkeit“ rät Kurt Schüle. Denn der Strompreis liegt deutlich über dem Preis des selbsterzeugten Solarstroms. Wer seinen Solarstrom selbst verbraucht, kann 21 bis 29 Cent pro Kilowattstunde sparen. Der Eigenverbrauch kann mit E-Auto, Batteriespeicher, Wärmepumpe und optimierten Nutzungszeiten elektrischer Geräte deutlich gesteigert werden.

Anlagenkosten sinken

Die genauen Kosten für den Solarstrom vom Dach ergeben sich aus den Anschaffungskosten der Anlage. Nachdem sie in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind, werden die Angebote nun wieder günstiger. Für Hausdachanlagen mit einer installierten Leistung von zehn Kilowatt sind die Kosten für jede installierte Kilowattstunde von über 2.000 Euro auf 1.400 bis 1.700 Euro gesunken. Zusätzlich wird die Mehrwertsteuer auf Photovoltaikanlagen dieses Jahr bei null Prozent bleiben.

Einspeisevergütung

Die Einspeisevergütung trägt zu einem lukrativen Betrieb der Photovoltaikanlage bei und kann Anschaffungskosten mit refinanzieren. Da die Energiepreiskrise überwunden ist, wird die Einspeisevergütung künftig wieder sinken. Für PV-Anlagen bis 10 kWp, die ab dem 1. Februar 2024 angeschlossen werden, gilt eine 20 Jahre lang gültige Vergütung von 8,1 Cent pro eingespeiste Kilowattstunde. Alle sechs Monate steht eine Verringerung für neue Anlagen um ein Prozent an.

Beratungsangebot der LEA

Die LEA bietet eine kostenfreie und unabhängige Online-Erstberatung zum Thema Solarenergie in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg an. Termine können telefonisch unter 07141 68893-0 vereinbart werden.

AMTLICHES

**Grundsteuer und Gewerbesteuvorauszahlung
1. Rate 2024**

Zum 15. Februar 2024 ist jeweils die 1. Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuvorauszahlung für das Haushaltsjahr 2024 fällig. Die Höhe der Raten ist aus dem letzten Grundsteuer- bzw. Gewerbesteuerbescheid ersichtlich.

Um den Ansatz von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu vermeiden, bittet die Kämmererei um pünktliche Begleichung der Steuerraten. Sofern eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, werden die fälligen Beträge automatisch vom Konto abgebucht.

Neues aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 30.01.2024

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner stellen keine Fragen.

TOP 2: Angelegenheiten des Zweckverbands

TOP 2.1 Einbringung des Haushaltsplanes 2024

Frau Redweik, Geschäftsführung und Leitung Kämmererei Zweckverband Pattonville, erläutert die Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs 2024 des Zweckverbands Pattonville.

TOP 2.2 Umgestaltung der Freianlagen im Vorbereich der Kita Ost I

Die Firma GGL Garten- und Landschaftsbau aus Kornwestheim wird mit den Landschaftsbauarbeiten für den Zweckverband Pattonville beauftragt.

TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 - Einbringung

Herr Heberle, Fachbereichsleiter Finanzen, stellt die Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs 2024 der Stadt Remseck am Neckar vor. Er geht auf Investitionen, die Finanzplanung und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe ein. Er erläutert die Ausgangssituation und das weitere Verfahren.

TOP 4: Mietspiegel Remseck am Neckar 2024

Der Gemeinderat beschließt den neuen Mietspiegel.

TOP 5: Radwegführung im Bereich der Endhaltestelle Neckargröningen

Der Gemeinderat lehnt die vorgestellte weitere Vorgehensweise bzgl. einer überarbeiteten Trassenführung ab.

TOP 6: Wildschutzzone

Der Gemeinderat stimmt der Rechtsverordnung zur Ausweisung der Wildschutzzone zum 01.02.2023 nach Beteiligung des Landratsamtes Ludwigsburg, der Öffentlichkeit und der Naturschutzverbände zu. Den Abwägungsvorschlägen wird ebenfalls zugestimmt.

TOP 7: Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Östlich Marbacher Straße“ im Stadtteil Neckarrems

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar für das Gebiet „Östlich Marbacher Straße - nordwestlicher Teilbereich“ und billigt den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 für das Gebiet „Östlich Marbacher Straße - nordwestlicher Teilbereich“. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

TOP 8: Konzeptvergabe im Wohngebiet „Östlich Marbacher Straße“ – Wohnen mit Kita am Quartiersplatz

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis bzw. die Empfehlung des Bewertungsgremiums zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, mit den Verfassern des 1. Rangs (Gapp Objektbau GmbH & Co. KG aus Öpfingen mit hermann+bosch Architekten aus Stuttgart) die Verhandlungen zur Realisierung der Bebauung des Wohnbaugrundstücks zu führen. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den Verfassern der Ränge 2 und 3 in Verhandlungen zu treten, sofern die Verhandlung mit den Verfassern des 1. Rangs scheitern sollte. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Kaufvertrages und eines städtebaulichen Vertrages.

TOP 9: Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahlen wird mit fünf Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen gebildet.

TOP 10: Stadtbahn U12 – Betriebskosten und Investitionen 2024 ff

Der Gemeinderat stimmt der verpflichtenden Investition in die Erneuerung/Sanierung der Schienenfahrzeuge für die Jahre 2024, 2026 und 2027 zu. Die anfallenden Betriebskosten der Stadtbahnlinie U 12 in den Jahren 2024-2027 Planungszeitraum werden zur Kenntnis genommen.

TOP 11: Annahme von Zuwendungen

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendungen zu.

6. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar für das Gebiet „Östlich Marbacher Straße - nordwestlicher Teilbereich“ im Stadtteil Neckarrems

Aufstellungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar hat in öffentlicher Sitzung am 30.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar für das Gebiet „Östlich Marbacher Straße - nordwestlicher Teilbereich“ im Stadtteil Neckarrems beschlossen.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 30.01.2024 maßgebend. Er ergibt sich aus dem Kartenausschnitt auf Seite 9.

Anlass der Planung

Die Stadt Remseck am Neckar verfügt derzeit über keine weiteren neuen Wohnbauflächen mehr, während gleichzeitig der Nutzungsdruck im Bereich Wohnen in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat. Der Nutzungsdruck entsteht auch durch ortsansässige Bewohner, deren Kinder bzw. junge Familien in Remseck am Neckar gerne weiter wohnhaft bleiben möchten. Die hohe Standortgunst und die attraktive Wohnlage bedingen nun eine Erweiterung der Ortslage des Stadtteils Neckarrems in nordöstlicher Richtung, die gleichzeitig die Möglichkeit für eine harmonische Abrundung des Stadtteils schafft.

Ziel der Entwicklung der Wohnbaufläche „Östlich Marbacher Straße“ ist die Realisierung eines Gebietes mit einem breit gefächerten Wohnungsangebot für alle Bewohnergruppen in unterschiedlichen Wohn- und Gebäudetypologien. Neben sozialen Infrastruktureinrichtungen, wie der geplanten Kita am Quartiersplatz, soll ein Lebensmittelmarkt die regionale und stadträumliche Lagequalität nicht nur des neuen Gebietes stärken, auch die Bestandsgebiete im direkten Umfeld partizipieren an der Quartiersentwicklung. Der Bedarf eines Lebensmittelmarktes zur Nahversorgung wurde in der Fortschreibung des Einzelhandelsgutachtens nachgewiesen.

Für die Realisierung des Gebietes „Östlich Marbacher Straße“ und um die zukünftigen Entwicklungen der Stadt dem aktuellen Bedarf anzupassen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans wurde am 02.03.2021 beschlossen. Für den geplanten großflächigen Einzelhandel ist im Bebauungsplan ein Sondergebiet auszuweisen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Fläche im Dreieck zwischen der Marbacher Straße im Westen, der Schwaikheimer Straße im Südosten und der Landesstraße L1140 (Westtangente Neckarrems) im Norden ist bereits im Flächennutzungsplan 2015 (FNP) als künftige Wohnbaufläche „Schwaikheimer Straße/ Marbacher Straße“ enthalten. Jedoch ist im Flächennutzungsplan das geplante Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel nicht enthalten. Die Entwicklung des Plangebietes aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist somit nicht gegeben. Daher ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich der Sonderbaufläche erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB. Das Bebauungsplanverfahren wurde bereits am 02.03.2021 eingeleitet, die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan fand im Zeitraum vom 11.08.2023 bis 22.09.2023 statt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

In öffentlicher Sitzung am 30.01.2024 hat der Gemeinderat der Stadt Remseck am Neckar für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

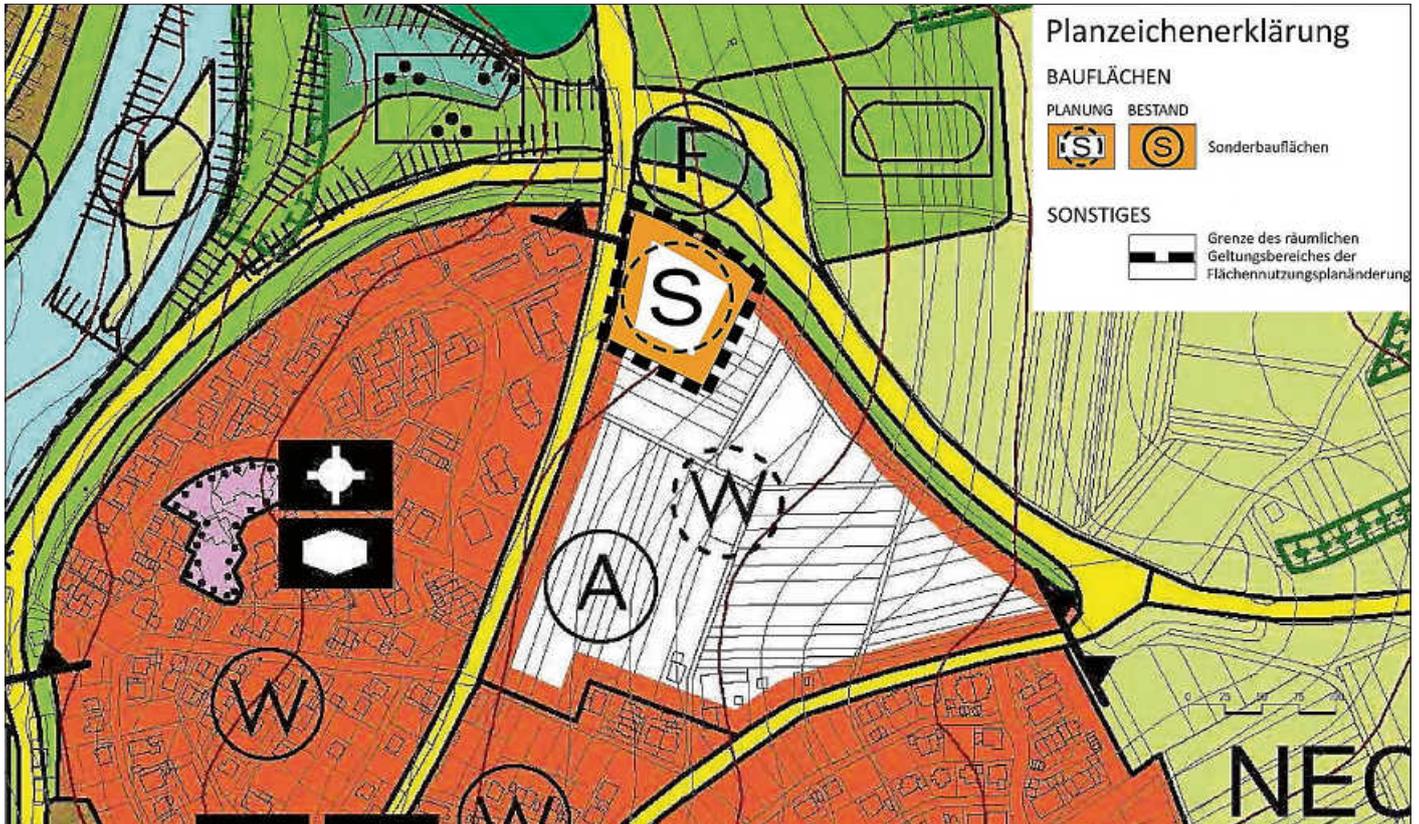
Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet „Östlich Marbacher Straße - nordwestlicher Teilbereich“ mit Begründung, jeweils vom 30.01.2024 und den Anlagen wird in der Zeit vom

vom 16. Februar 2024 bis 18. März 2024

im Dezernat III – Fachgruppe Bauordnung, Stadtplanung der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar, 2. Obergeschoss, im Wartebereich vor Raum 215 öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplan kann zu unseren allgemeinen Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr, Mittwoch nach Vereinbarung und Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr und 15:30 – 18:00 Uhr eingesehen werden. Wir empfehlen, vorher einen Termin zu vereinbaren; ein solcher ist aber nicht zwingend erforderlich.

Hinweis: Die Unterlagen stehen auch auf unsere Homepage www.stadt-remseck.de zum Download bereit.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Stadt Remseck am Neckar abgegeben werden.



Vorentwurf 6. Änderung Flächennutzungsplan 2015 Grafik: Stadt Remseck am Neckar

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Remseck am Neckar, den 31.01.2024

gez.
Birgit Priebe
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung - Inkrafttreten der Rechtsverordnung über die Ausweisung einer Wildschutzzone

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar hat am 30. Januar 2024 gemäß § 44 Abs. 5 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015 beschlossen:

§ 1

- (1) Diese Rechtsverordnung gilt dem Schutz des Rebhuhns sowie weiteren, besonders geschützten Wildtieren, einschließlich deren Rückzugsmöglichkeiten und Lebensräumen.
- (2) Der Geltungsbereich der Wildschutzzone umfasst folgende Gewanne ganz oder teilweise in den Stadtteilen Aldingen und Neckargröningen:
 Stadtteil Aldingen: Bei den Stämmen, Bruck, Brunnäcker, Brunnenweg, Bückele, Fünfzehn Morgen, Gröninger Straße, Gutjahr, Hartmannsgraben, Hühneräcker, Kochengrube, Kurze zwanzig Morgen, Lange zwanzig Morgen, Ludwigsburger Straße, Neun Morgen, Oßweiler Höhe, Oßweiler Weg, Schmalzgrube, Schmiedäcker, Schuboß, Stürze
 Stadtteil Neckargröningen: Gerstenäcker, Hertelsgraben, Hohe Anwand, Hummelfeld, Hundsrucken, Oßweiler Weg, Sauäcker, Vierzehn Morgen, Westheimer Weg, Zwölf Morgen
- (3) Der Geltungsbereich der Wildschutzzone ist wie folgt definiert:
 Im Norden ist die Wildschutzzone begrenzt durch einen parallel verlaufenden Feldweg zur Friedrichstraße und Ludwigsburger Straße. Auf Höhe der Gärtnerei (Ludwigsburger Straße 103) verläuft der Feldweg südlich Richtung Regental und schließt dann östlich einen Bereich des Ge-

wanns Westheimer Weg ein. Hier ist kein Feldweg mehr vorhanden. Folgend der Bewirtschaftungsrichtung mündet der Abgrenzungsbereich auf den Westheimer Weg und verläuft westlich bis zur nächsten Wegekreuzung. Dort weiter südlich bis zum Gewinn Breitloch. Vor der Gärtnerei (Westheimer Weg 61) führt der Feldweg Richtung Norden wieder auf den Westheimer Weg bis zum Harmannsgraben. Nach Süden verlaufend entlang von Grünwegen und dem Naherholungsgebiet Regental (ehemalige Erddeponie) auf dem Feldweg. Dieser verläuft entlang des Regentalwäldchens Richtung Brunnenweg vorbei an einem Aussiedlerhof (Brunnenweg 43). Hinter dem Hof verläuft der Abgrenzungsbereich südlich auf dem Stürzenweg und dann weiter westlich am Aussiedlerhof (Ludwigsburger Steige 100) vorbei. Abbiegend nach Süden auf den zur Ludwigsburger Steige parallel verlaufenden Feldweg bis zum Kreisverkehr im Stadtteil Pattonville. Nach Norden entlang der Gemarkungsgrenze folgenden Feldwegs bis zu den Gärten im Benninger Rain. Den Grünweg entlang der Gemarkungsgrenze nach Osten über die Gewanne Benninger Rain, Bruck und Hühneräcker folgen bis dieser auf den asphaltieren Aldinger Weg stößt. Dann nach Norden an dem Grünschnittplatz Ludwigsburg - Oßweil wieder einmündend auf den Feldweg parallel zur Friedrichsstraße.

- (4) Der Geltungsbereich der Wildschutzzone ergibt sich aus dem mitveröffentlichten Lageplan vom 23.10.2023. Dieser Plan ist Bestandteil der Rechtsverordnung. Der Plan geht der textlichen Beschreibung des Geltungsbereichs gem. Abs. 2 und 3 vor.

§ 2

- (1) Innerhalb des Geltungsbereichs der Wildschutzzone ist aus artenschutzrechtlichen Gründen das Verlassen der Feldwege mit Ausnahme zur Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen sowie der Nutzung der Gartengrundstücke in der Zeit zwischen dem 01. April und dem 31. August untersagt.
- (2) Innerhalb des Abgrenzungsbereiches der Wildschutzzone sind Hunde in der Zeit vom 01. April bis zum 31. August an der kurzen Leine (maximal 3 m) zu führen. Ausgenommen sind Hunde, die als Rettungs- und Hütehunde oder von der Polizei, der Bundespolizei oder dem Zoll eingesetzt sind. Ausgenommen sind ausgebildete Jagd- und Blindenhunde, sofern sie dort im Rahmen ihrer Zweckbestimmung geführt werden. Ausgenommen sind Hofhunde im

direkten Umkreis der im Abgrenzungsbereich vorhandenen Aussiedlerhöfe.

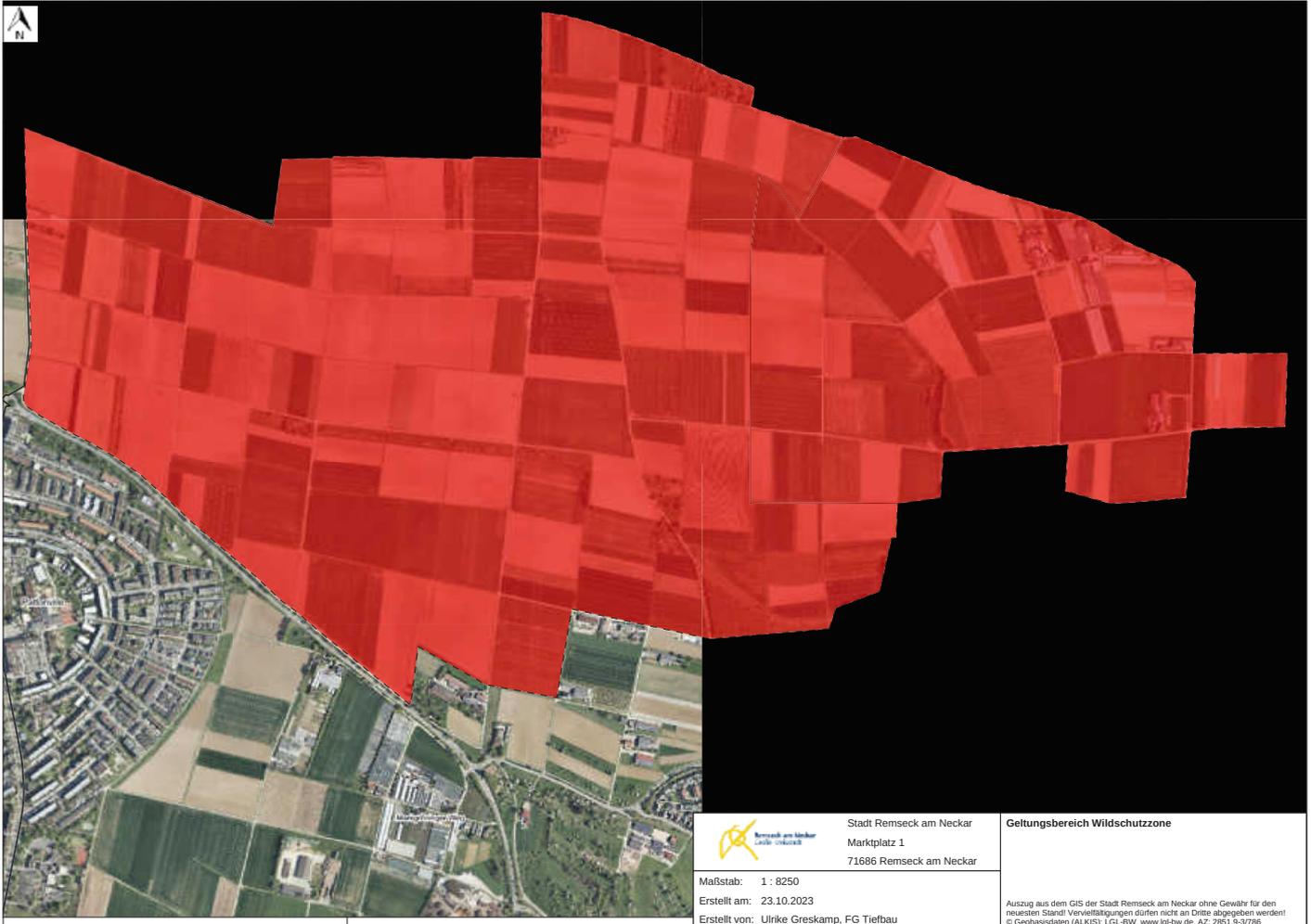
- § 3 Zuwiderhandlungen gegen diese Rechtsverordnung können gem. § 69 Abs. 2 Nr. 9, Abs. 3 NatSchG mit einer Geldbuße bis zu 15.000 Euro geahndet werden.
- § 4 Diese Rechtsverordnung sieht keine Regelungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vor.
- § 5 Die Rechtsverordnung tritt am 01.02.2024 in Kraft. Die Rechtsverordnung tritt am 31.12.2043 außer Kraft.

Remseck am Neckar, den 30.01.2024

Stadt Remseck am Neckar

Birgit Priebe

Bürgermeisterin



Grafik: Grk

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Stadt Remseck am Neckar sind dabei 26 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar** – schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

- 2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen

müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 50 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs.1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht

befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags – für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart

– wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Remseck am Neckar, 08. Februar 2024



gez. Dirk Schönberger

Oberbürgermeister

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Alles auf einen Blick

Anmeldung Schulkindbetreuung

Wir möchten Sie darüber informieren, dass das Anmeldeverfahren für die Schulkindbetreuung in Remseck am Neckar startet. Für das kommende Schuljahr können Sie Ihr Kind bis zum **Freitag, 15. März 2024** anmelden.

Anmeldungen dürfen Sie gerne per E-Mail an Schulkindbetreuung@remseck.de oder über den Postweg an die Stadtverwaltung Remseck am Neckar, Fachgruppe Schule, Markplatz 1, 71686 Remseck am Neckar einreichen. Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage unter www.stadt-remseck.de/kultur-leben-wohnen/kinder-jugend-bildung/schulkindbetreuung

Stadtwerke

Wasserversorgung und StadtBus



Jahresendrechnung 2023

Abschlagszahlungen 2024

Die Abrechnungen über den Wasserverbrauch und die Abwassergebühren 2023 wurden ab 23. Januar 2024 allen Gebührenpflichtigen zugesandt. Grundlage für den Wasserzins und die Schmutzwassergebühren ist der im Dezember 2023 abgelesene Jahresverbrauch. Die Niederschlagswassergebühr wird nach der ermittelten versiegelten Fläche abgerechnet.

Der Abrechnungsbetrag ist zum 13. Februar 2024 zur Zahlung fällig bzw. wird erstattet.

Den Teilnehmern am Abbuchungsverfahren wird der Abrechnungsbetrag zu diesem Termin auf dem Girokonto belastet. Abbucher erhalten das Guthaben automatisch erstattet.

Kunden, bei denen kein Lastschriftmandat vorliegt (Überweiser), müssen den Abrechnungsbetrag zu dem genannten Fälligkeitstermin überweisen. Bei einem Guthaben bitten wir um schriftliche Mitteilung der entsprechenden Bankverbindung, um den Betrag erstatten zu können.

Der Gemeinderat hat am 21. November 2023 eine Änderung der Wasserversorgungssatzung mit neuen Gebühren für das Frischwasser und für die Grundgebühren beschlossen.

Ab dem 01. Januar 2024 beträgt die Frischwassergebühr 2,17 € (bisher 2,00 €) je m³.

Die neuen Gebühren werden bei der Jahresendrechnung 2024 allen Wasserabnehmern für den Verbrauch ab 01. Januar 2024 berechnet. Diese Gebührenanpassung wurde bei der Festsetzung der Abschlagszahlungen 2024 entsprechend berücksichtigt.

Auf der Abrechnung ist die Höhe der Abschlagszahlungen für den Jahresverbrauch 2024 angegeben, die am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu zahlen sind.

Wir machen zudem darauf aufmerksam, dass zu den genannten Abschlagszahlungsterminen keine gesonderten Rechnungen zugestellt werden.

Formulare zur Abbuchung finden Sie auf unserer Homepage: www.remseck.de (Startseite Rathaus & Service > Online-Bürgerservice > Formulare) oder können Sie per E-Mail: leonie.schubert@remseck.de anfordern.

Bei Rückfragen zur Abrechnung 2023 oder Änderungswünschen zu den Abschlagszahlungen 2024 wenden Sie sich bitte an die Stadtwerke Remseck am Neckar, Frau Schubert, Telefonnummer: 07146/ 2809-3301 oder per E-Mail: leonie.schubert@remseck.de.

Folgende neue Grundgebühren gelten ab dem 01. Januar 2024:

Bezeichnung/ Zählergröße	MN QN-2,5	MN QN-6	MN QN-10	Verbundzähler			
				WPV-QN 15	WPV-QN 40	WPV-QN 60	WPV-QN 150
€/Monat	8,11 €	20,26 €	32,42 €	50,66 €	127,56 €	202,63 €	810,50 €

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbands Pattonville

Einladung zur öffentlichen Verbandsversammlung am 15.02.2024 um 14:00 Uhr in den Bürgersaal, John-F.-Kennedy-Allee 19/2, 71686 Remseck am Neckar.

Tagesordnung:

TOP 1: Umgestaltung der Freianlagen im Vorbereich der Kindertagesstätte OST I im Wilhelm-von-Steuben-Weg 3 in 71686 Remseck

TOP 2: Verschiedenes

Nico Lauxmann

Verbandsvorsitzender

DIE POLIZEI INFORMIERT

Unfallflucht in der Mühläckerstraße

Das Polizeirevier Kornwestheim, Tel. 07154 1313-0 oder E-Mail: kornwestheim.prev@polizei.bwl.de, sucht Zeugen, die am Samstag, den 03.02.2024 gegen 18:30 Uhr eine Unfallflucht in der Mühläckerstraße in Neckarrems beobachtet haben. Ein noch unbekannter Fahrzeuglenker stieß vermutlich im Zuge eines Wendemanövers gegen eine Absperrkette, die ein weitläufiges Grundstück begrenzt. Durch den Unfall wurde einer der beiden Pfosten, zwischen denen die Kette befestigt ist, umgerissen. Die Bewohnerin des Grundstücks vernahm noch entsprechende Unfallgeräusche und eilte hinaus, doch der Unbekannte hatte sich bereits mit quietschenden Reifen entfernt. Der hinterlassene Sachschaden wurde auf etwa 2.000 Euro geschätzt.

FEUERWEHR

Einsätze

24.01.2024 - Notfalltüröffnung

Am Mittwoch, 24.01.2024 wurde die Feuerwehr gegen 19:20 Uhr zu einer Notfalltüröffnung in den Stadtteil Aldingen alarmiert. Von der Polizei wurde die Hilfeleistung angefordert, um die Wohnungstür zu öffnen. Von der Feuerwehr wurde die Tür geöffnet und somit der Polizei der Zutritt geschaffen.(is)

23.01.2024 - Person eingeklemmt

Am Mittwochmittag wurde die Feuerwehr Remseck zu einer eingeklemmten Person alarmiert. Bereits beim Eintreffen war das Kind befreit, die Feuerwehr unterstützt den Rettungsdienst bei der Behandlung. (tl)

03.02.2024 - Überlandhilfe mit dem AB-Sonderlöschmittel

Die Feuerwehr Remseck wurde am Samstag, den 3.2.2024 um 08:27 Uhr auf Anforderung der Einsatzleitung in ein Marbacher Industriegebiet alarmiert. Dort kam es zu einem Brand in der Produktionshalle eines Betriebs. Der Verband aus Löschgruppenfahrzeug und Wechselladerfahrzeug mit dem Abrollbehälter Sonderlöschmittel unterstützte vor Ort die Einsatzkräfte bei der Erkundung, ergänzte mit Fachwissen zu den verfügbaren Löschmitteln und stellte weitere Atemschutzgeräteträger bereit. (eh)

04.02.2024 - Kleinbrand

Am 4.2.2024 um 3:44 Uhr wurde die Feuerwehr Remseck in das Wohngebiet Halden gerufen. Heimkommende Anwohner bemerkten eine brennende Baustellenabsicherung. Das Feuer wurde von der Feuerwehr mit Wasser abgelöscht. Die Polizei übernahm die Ermittlungen. (is)

04.02.2024 -
Wassereintritt in Baustelle

Aufgrund eines technischen Defektes auf einer Baustelle wurde die Feuerwehr am Sonntagmittag alarmiert. In Folge dieses Defektes war die Baugrube etwa 1 Meter mit Wasser vollgelaufen. Da sich in der Baugrube Arbeitsgeräte befanden, war ein Ölfilm auf dem Wasser sichtbar. Die ausgetretenen Betriebsstoffe wurden mittels schwimmfähigen Ölbinders gebunden und die Einsatzstelle abgesichert.(tl)



Foto: Feuerwehr Remseck

Spielmanns- und Fanfarenzug
Skiwochenende des SFZ in Samnaun

Am vergangenen Freitag machten sich insgesamt 21 Musiker, Feuerwehrangehörige und Partner schon frühmorgens auf den Weg nach Samnaun. Nach einer Frühstückspause in Nassereith sind wir in Samnaun angekommen. Nach einem schnellen Zimmerbezug ging es ab auf Piste. Während am Freitag das Wetter noch eher schlecht war, wurde am Samstag und Sonntag das Skigebiet Ischgl/Samnaun bei strahlendem Sonnenschein erkundet und einige Pistenkilometer gesammelt. Die beiden Abende haben wir gemütlich in der Schmuggleralm ausklingen lassen, ehe es am Sonntag wieder zurück Richtung Remseck ging. Ein tolles Wochenende war leider viel zu schnell vorbei, aber wir freuen uns auf unser nächstes Skiwochenende 2026! (sl)



Foto: B. Beuttner

MEDIATHEK & ORTSBÜCHEREIEN
Öffnungszeiten der Mediathek und Ortsbüchereien
Mediathek im KUBUS, Marktplatz 3:

Mo. und Fr. 15 – 18 Uhr

Di. und Do. 10 – 12 Uhr und 14 – 19 Uhr

Sa. 10 – 13 Uhr

mediathek@remseck.de

07146 2809 4900

Ortsbücherei Aldingen, Kelterstraße 5:

Mi. 15:30 – 18:30 Uhr

Do. 15:30 – 18:30 Uhr

buecherei-aldingen@remseck.de

07146 282108

Ortsbücherei Hochberg, Waldallee 9:

Di. 15:30 – 18:30 Uhr und Do. 15:30 – 18:30 Uhr

buecherei-hochberg@remseck.de

07146 2807922

Ortsbücherei Hochdorf, Schlosstraße 2:

Mo. 10 – 12 Uhr und Fr. 15:30 – 18:30 Uhr

buecherei-hochdorf@remseck.de

07146 861428

Ortsbücherei Pattonville, John-F.-Kennedy-Allee 19/3:

Mo., Mi. und Fr. 15:30 – 17:30 Uhr

buecherei@bv-pattonville.de

07141 284580

In den Schulferien und an beweglichen Ferientagen der Remsecker Schulen bleiben die Ortsbüchereien geschlossen.

Die Schließzeiten der Mediathek im KUBUS werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Weitere Informationen entnehmen Sie den Homepages:

<https://mt-remseck.lmscloud.net>, www.remseck.de,

www.bv-pattonville.de

Die Ortsbüchereien machen Faschingspause


Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

bvpv
Bürgerverein
Pattonville e.V.
Bücherei

Faschingspause Ortsbüchereien

Aldingen, Hochberg, Hochdorf
10.02.2024 – 18.02.2024

Rückgabemöglichkeit

- Rückgabebox am KUBUS Außengebäude in Neckarrems (24 Std. zugänglich)
- während den Öffnungszeiten der Mediathek

Kontakt für weitere Anliegen:
Mediathek im KUBUS
Marktplatz 3
07146 2809-4900
mediathek@remseck.de

Plakat: Mediathek im KUBUS

Mediathek
Game Day – vorbeikommen und gemeinsam zocken

Der nächste offene **Gaming-Nachmittag** der Mediathek im KUBUS findet am **Freitag, 09.02.2024, zwischen 15 und 17:30 Uhr**, statt. Auf welcher Konsole (entweder PS4 oder Nintendo Switch) gespielt wird, legt die Mediathek fest. Es können Konsolenspiele getestet werden, die ab 0 bzw. 6 Jahren freigegeben sind. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen einmalig die von den Erziehungsberechtigten ausgefüllte und unterschriebene Einwilligung zur Konsolennutzung. Das Formular dazu gibt es auf unserer Homepage oder vor Ort in der Mediathek. Die Teilnahme ist kostenlos.

TRINITY – Songs, Poesie & Geschichten aus Irland

Am **Freitag, 08.03.2024, um 19:30 Uhr** findet in der Mediathek im KUBUS ein **Literarischer Abend** unter dem Titel „TRINITY – Songs, Poesie & Geschichten aus Irland“ statt.

Seit vielen Jahren zelebriert das Künstlerduo klaus zeh & adeline seine Sicht des Irish Folk in urigen Pubs oder als Headliner bei Folk-Festivals. Stimmungsvolle irische Klassiker, Balladen und Trinklieder vermitteln echtes Insel-Feeling. Man spürt, dass diese beiden Stimmen von Poesie und irischem Wind getragen werden. Egal, ob zur Gitarre, Bodhran oder a cappella. Adelines ausdrucksstarke und facettenreiche Stimme brachte ihr den Nimbus einer angehenden Folkgröße ein. Wenn Klaus Zeh seine Reiseerlebnisse zum Besten gibt, wird klar, dass er nicht nur Irlandkenner, sondern auch ein echter Abenteurer ist. Auch die bewegende und ereignisreiche Geschichte des Landes bleibt nicht unerwähnt. Ein kleiner Exkurs in die irische Getränkewelt rundet den besonderen Abend ab. **Tickets für die Veranstaltung bekommen Sie für 15,- € (erm. 12,- €) in der Mediathek im KUBUS, an der Stadtinformation im Rathaus und über Reservix (<https://remseck.reservix.de/events>).** An der Abendkasse beträgt der Eintrittspreis 17,- € (erm. 14,- €).



Foto: klaus zeh & adeline

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Aktion „Von Mensch zu Mensch – Fahrdienst“

Ehrenamtlicher kostenloser Einkaufs-Fahrdienst für nicht mehr so mobile Senioren wird eingeschränkt fortgesetzt. Sollten Sie unsere Hilfe für unbedingt notwendige Einkäufe benötigen, können Sie sich nach wie vor jeden Mittwoch von 9 bis 11 Uhr unter Tel. 07146 281-8016 melden. Wir erledigen dann in Absprache mit Ihnen Ihre Besorgungen und liefern die Ware bis an Ihre Haustür, oder holen Sie zu Hause zum Einkauf ab.



Foto: Haus der Bürger

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL**

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

Begegnungscafé im Haus der Bürger

Einmal im Monat laden wir Menschen mit Verlusterfahrung montags ein zum

**Begegnungscafé
im Haus der Bürger
Neckarstraße 56 (1. Obergeschoss)
15 - 17 Uhr**

Wir treffen uns im Kreis von Menschen, die trauern und leben wollen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Was erwartet Sie? Gemeinschaft und Gespräche bei Kaffee, Tee und Knabberien, Gedankenaustausch zu einem zur Jahreszeit passenden Thema.

Termine 2023 und 2024

- 6. November
- 4. Dezember
- 8. Januar
- 5. Februar
- 4. März
- 8. April
- 6. Mai
- 3. Juni
- 1. Juli

Sommerpause im August

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns unter 07146 280-249. Ihr Team vom „Haus der Bürger“



Foto: @HdB

Nachbarschaftliche Tauschbörse Remseck



Ankündigungen

Bitte folgende Termine vormerken:

Stammtisch/Tauschtreff März:

5. März (Vortrag über Ernährung)

Stammtisch/Tauschtreff April:

2. April (Vortrag über Künstliche Intelligenz)

Stammtisch/Tauschtreff Mai:

7. Mai (16 Uhr!; Besichtigung Schlossgarten am Schloss Remseck)

So erreichen Sie uns

Alle Informationen der Nachbarschaftlichen Tauschbörse Remseck stehen auf unserer Homepage www.tauschboerse-remseck.de. Auf der Seite „Aktuell“ finden Sie immer die derzeitigen News und unsere Bildergalerie. Über die Homepage kommen die Mitglieder auch in das Cyclo-Programm. Telefonisch sind wir jederzeit für Sie unter 07146 5868 da. Per E-Mail erreichen Sie uns unter vorstand@tauschboerse-remseck.de oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage. [AS]

**BÜRGER
STIFTUNG
REMSECK**

Bürgerstiftung Remseck

Bürgerschaftliches Engagement in der Bürgerstiftung

Das Interesse an ehrenamtlicher Mitarbeit ist in Deutschland hoch. 15,7 Millionen Ehrenamtliche gab es im Jahr 2022. **Rudi Grünbauer** ist einer davon. Er engagiert sich im Stiftungsrat der Bürgerstiftung in Remseck. Im Interview erzählt er, wie es dazu kam und wie es ihm gefällt.

Bürgerstiftung: Wie kam es dazu, dass du in den Stiftungsrat gewählt wurdest?

Rudi Grünbauer: Ich wurde von einem Vorstandsmitglied angesprochen, ob ich mir ein Mitwirken im Stiftungsrat vorstellen könnte, was mich sehr freut hat.

Ich wurde zu einer Sitzung eingeladen, damit ich sehen konnte, wo sich die Stiftung überall beteiligt und um die Mitglieder in Vorstand und Beirat kennenzulernen.

Bei einer weiteren Sitzung wurde ich dann in den Stiftungsrat gewählt, was mich sehr geehrt hat.

Bürgerstiftung: Warum engagierst du dich in der Bürgerstiftung?

Rudi Grünbauer: Wenn man sieht, wofür die Bürgerstiftung steht und welche Möglichkeiten sie bietet, um Aktionen und Projekte innerhalb der Stadt zu unterstützen, engagiert man sich gerne in einer solchen Bürgerstiftung: In allen Bereichen des Stadtlebens ist eine Unterstützung durch die Bürgerstiftung möglich, solange es sich um mildtätige Zwecke handelt oder um sinnvolle Projekte für Bildung, Kunst, Sport oder sonstige förderwürdige Aktionen.

Bürgerstiftung: Ist dieses ehrenamtliche Engagement mit Familie und Beruf gut vereinbar?

Rudi Grünbauer: Ja. Der zeitliche Aufwand hält sich in Grenzen und die Sitzungen sind überaus interessant.

Bürgerstiftung: Wie ist die Zusammenarbeit mit dem Stiftungsvorstand?

Rudi Grünbauer: Die Zusammenarbeit mit dem Stiftungsvorstand läuft sehr gut. Die Transparenz, mit der alle Themen dargelegt werden, ist beeindruckend und die Vorbereitung der Sitzungen durch die Vorstandsmitglieder ist sehr professionell. Und nicht zu vergessen die liebevoll zubereiteten Köstlichkeiten durch Frau Haas: ein absolutes Highlight!

Bürgerstiftung: Was wünschst du der Bürgerstiftung?

Rudi Grünbauer: Es ist schade, dass die Stiftung nicht noch bekannter innerhalb der Stadt Remseck ist. Ich denke, es schlummert noch ein großes Potential in der Stiftung. Wahrscheinlich wissen viele sozial engagierte Gruppen oder Vereine gar nicht, dass wir für sinnvolle Aktionen ein starker Partner sein können.

Bürgerstiftung: Vielen Dank für deine Unterstützung. Wir schätzen die Arbeit aller Ehrenamtlichen in der Bürgerstiftung sehr.

Das Interview führte Gerald Winkler

Infos zum Schachabend

Schachgruppe der Bürgerstiftung Remseck

Jeden 1. und 3. Montag im Monat von 19 bis ca. 21 Uhr im Haus der Bürger in Aldingen

Telefonische Auskünfte von:

Arthur Köhler, 07146 5781

Peter Reifschneider, 07146 821211

Gerald Winkler, 07146 20941

Nächster Schachabend: Montag, 19. Februar 2024



SOZIALE DIENSTE

AK Asyl Remseck



Arbeitskreis Asyl Remseck

Kontakt:

- **Postanschrift:** AK Asyl Remseck, Im Schneeberger 10, 71686 Remseck am Neckar
- **Homepage:** www.emk-remseck.de/ak-asyl-remseck
- **E-Mail für Ihre Anliegen:** ak-asyl-remseck@gmx.de
- **Telefon:** 0170-9052356
- **Spendenkonto:**
Ev-meth. Kirche,
IBAN: DE94 6025 0010 0000 2327 20,
Verwendungszweck: „AK-Asyl“

Was uns bewegt

2024 ist nun bereits wieder einige Wochen alt. Die Welt und die Umstände unseres Zusammenlebens sind nicht einfacher geworden. Umso mehr hoffen wir auf eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern Remsecks, um vor Ort Menschen zu helfen, die aufgrund von Fluchterfahrungen bei uns sind.

Integration ist dabei ein großes Stichwort. Und Integration ist ein dynamischer Prozess. Menschen aus anderen Ländern wachsen bei uns vor Ort mit anderen Menschen und den bestehenden Verhältnissen zusammen. Dies geschieht im besten Fall wechselseitig und ist nicht unbedingt konfliktfrei, weil gelingende Integration Teilhabechancen neu aushandelt. Auch werden soziale Positionen, Privilegien, Deutungshoheiten und Dominanzverhältnisse infrage gestellt werden. Das aber ist normal und muss nicht aufgehalten oder gar populistisch bekämpft werden.

Vielmehr gilt es, eine sich wandelnde Gesellschaft zu wollen, zu fördern und dabei auch entstehende Konflikte zuzulassen, um sie dann qualifiziert und miteinander zu bearbeiten. Das Ziel geht dabei eigentlich noch über eine gelungene Integration hinaus und heißt „Inklusion“: gleiche Teilhabechancen für alle, für alle Menschen unseres Gemeinwesens. Und dies bedeutet eine Menge Bereitschaft und Zusammenarbeit.

Hier wollen wir positive Impulse setzen und auch empfindliche Stellen, an denen sich Missstände zeigen, nicht aussparen. Und wir setzen auch weiterhin auf die sehr gute Kooperation mit der Stadt Remseck, namentlich der Stabsstelle für Integration, den Mitarbeitenden der AWO und den Vertreter*innen von Gemeinderatsfraktionen, Kirchen und Schulen. Das Netzwerk der Integration kann nur gemeinsam geknüpft werden.

Fahrrad-Mitmach-Werkstatt immer montags 17:00 Uhr in der Ludwigsburger Straße 24, in Neckargröningen.

Nächstes offenes Treffen der AK-Asyl-Unterstützenden:

17. 04. 2024, 18.30 Uhr

Auf weitere Projekte oder Aktionen weisen wir zu gegebener Zeit hin.

Support für PC, Laptop, Tablet und Smartphone



Computer-Hilfe

Grafik: Jürgen Schneider

(früher PC-Lotsen)

Haben Sie Probleme mit Ihrem PC, Ihrem Laptop oder Ihrem Tablet? Wir helfen bei der Suche nach Lösungen für die Beseitigung der Probleme.

Haben Sie ein neues Smartphone, wollen Sie die Einstellungen vornehmen? Wollen Sie neue Funktionen kennenlernen? Wollen Sie Fotos oder

Kontakte übertragen, Apps installieren und noch vieles mehr? Dann sind Sie genau richtig bei uns. Wir unterstützen Sie dabei, egal ob iPhone oder Android Smartphone.

Kommen Sie einfach bei uns vorbei. Wir sind immer dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr (außer 1. Dienstag im Monat) im Haus der Bürger, 2. OG, Raum 209. **Am ersten Dienstag im Monat können Sie zwischen 18 Uhr und 19:30 Uhr kommen.**

Bringen Sie bitte Ihre Benutzernamen und Passwörter mit.

Kontakt: Bürgerstiftung im Haus der Bürger

E-Mail: haus-der-buerger@remseck.de

Bitte benutzen Sie den Betreff: ‚Computer-Hilfe‘

Tel.: 07146 / 280 249

Wir suchen ehrenamtliche Helfer. Haben Sie Interesse, kommen Sie im Haus der Bürger vorbei oder rufen Sie an.



**REGIONAL DENKEN -
REGIONAL HANDELN**



Deutsches Rotes Kreuz

Fit bis ins hohe Alter Senioren-gymnastik

Neckarrems
Dienstag: 15:30 – 16:30 Uhr in der Turnhalle Kelterschule
Monika Wittner (Tel. 07146 4954)

Pattonville
Mittwoch: 16 – 17 Uhr in der Bürgerhalle
Gabi Strobel (Tel. 07146 92124)

Pattonville Linedance
Donnerstag: 17 – 18 Uhr im Bürgerzentrum
Gabi Strobel (Tel. 07146 92124)
In den Schulferien findet keine Seniorengymnastik statt.



DRK Ortsverein Remseck am Neckar

Bereitschaft DRK-OV Remseck am Neckar

Dienstabend
Donnerstag, 08.02.2024, 20 Uhr im DRK-Heim.
Thema: Fallbeispiele
DRK-Ortsverein Remseck am Neckar
Ludwigsburger Straße 12
71686 Remseck am Neckar
www.drk-remseck.de
E-Mail: info@drk-remseck.de

Jugendrotkreuz Remseck

Jugendrotkreuz
Hallo liebe Kinder und liebe Eltern,
ab dem 18.01.2024 werden die Gruppenstunden alle zwei Wochen von 18 bis 19:30 Uhr stattfinden.
Bei näheren Infos oder einer Anmeldung gerne einen Anruf oder eine E-Mail an uns.
Rebecca Schlechter, 0176 34541968
Selim Irk, 0176 30787413
oder unter der E-Mail-Adresse: info@jrk-remseck.de

DRK Altenclub Neckargröningen

Nächster Ausflug
Der nächste Ausflug startet am 16. Februar 2024. Die Abfahrt ist wieder um 13 Uhr in der Ludwigsburger Straße, nahe der Bäckerei Strohmeier. Der Bus steht 15 Minuten vorher bereit. Bitte wieder mit Anmeldung.
S. Beyer

KINDERGÄRTEN / BILDUNG

Watomi Naturkids Naturkindergarten



Die Überraschung
Eines morgens wurden wir von zwei Kindergartenvätern überrascht. Sie kamen vollgepackt und brachten uns ein großes Geschenk mit. Es war ein Geschenk der AMG-Aktion „Give a cent“. Es ist eine bunte Tisch-Bank-Kombination, die sie direkt mit Hilfe der Kindergartenkinder zusammenbauten und festschraubten.



Foto: Kathrin Janischowsky

Jetzt kann der Frühling kommen, damit wir nach Herzenslust lesen, basteln, malen und spielen können.
Vielen Dank an die Überbringer und AMG als Spender.

BILDUNG / SCHULEN

Förderverein Grundschule Remseck Hochdorf e.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung 2024
Wir laden alle Mitglieder und Interessierten zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

Diese findet statt
**am Montag, den 04.03.2024 um 20:00 Uhr
in der Grundschule Hochdorf, Schulweg 22**

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
 2. Festlegung des Protokollführers
 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 4. Jahresbericht / Rückblick der 1. Vorsitzenden
 5. Bericht des Kassierers
 6. Bericht der Kassenprüferinnen und Entlastung des Kassierers
 7. Entlastung des Vorstandes
 8. Neuwahlen des Vorstandes (1. Vorsitzende/r, 2. Vorsitzende/r, Kassierer/in)
 9. Neuwahlen der Kassenprüfer/in
 10. Ziele für das kommende Schuljahr und die Folgejahre
 11. Austausch unter den Mitgliedern zu den Zielen und deren Umsetzung.
 12. Verschiedenes
 13. Beendigung der Sitzung durch die / den Vorsitzende/n
- Anträge sind gem. Satzung § 5 Punkt 5 bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

(Foerdereverein-GS-Hochdorf@gmx.de).

Im Namen des Vorstands

Sandra Rüter

1. Vorsitzende

Förderverein Grundschule Neckargröningen e.V.



Auszug unserer Leistungen an der Kelterschule Außenstelle Neckargröningen

- Schülerbetreuung nach dem Unterricht bis 15 Uhr
- Arbeitsgemeinschaften
- Projekte
- Spendenakquise

Besuchen Sie unsere Homepage, dort finden Sie auch **aktuelle Jobangebote** (Minijob/ Midijob/ Ehrenamt **mit Aufwandsentschädigung**).

Aktuell suchen wir für die Schülerbetreuung eine **pädagogisch interessierte Kraft** und eine **Vertretungskraft für die Essensausgabe**. Näheres erfahren Sie auf unserer Homepage (<https://www.fv-gsneckargroeningen.de/jobs/>) oder rufen Sie uns einfach an.

Kontakt:

Eichendorffstraße 15, 71686 Remseck am Neckar

E-Mail: fv@fv-gsneckargroeningen.de

Homepage: www.fv-gsneckargroeningen.de

Tel.: 015115506775

Wilhelm-Keil-Schule Gemeinschaftsschule Remseck



SMV-Tag der Wilhelm-Keil-Schule im Haus der Jugend

Am Mittwoch, den 31.01.2024 trafen sich alle Klassensprecher der Wilhelm-Keil-Schule im Haus der Jugend. Unterstützt von den beiden Verbindungslehrerinnen Frau Fink und Frau Stelzle und unserer Schulsozialarbeiterin Anja Meyer pflanzten die Schüler und Schülerinnen aus den Klassen fünf bis zehn gemeinsam alle SMV-Aktionen, die dieses Jahr noch in die Tat umgesetzt werden sollen. So geht es gleich vor Fasching mit einer Mottowoche los, es folgt eine Aktion mit Bezug auf den Valentinstag, das schönste Klassenzimmer soll gekürt werden, ein Fußballturnier kann im Sommer stattfinden und ein gemeinsamer Ausflug mit der gesamten Schule ist angedacht.

Der SMV-Tag war geprägt von einer eifrigen, kreativen und konzentrierten Arbeitsstimmung der 26 Klassensprecher. Da die Pausen und das gemeinsame Spielen nicht zu kurz kamen, haben die Schülerinnen und Schüler bestimmt für sich erfahren, dass ehrenamtliches Engagement auch Spaß machen kann.

Die SMV der Wilhelm-Keil-Schule präsentiert sich und ihre Arbeit am **Tag der offenen Tür** an der WKS.

Dieser findet am **Freitag, 23. Februar von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.



Foto: A. Meyer

Wir freuen auf regen Besuch.

Jugendmusikschule Remseck am Neckar



Sie finden das **Musikschulbüro** im Rathaus,
Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar
Telefon: 07146 2809-2542 /-2543
Fax: 07146 28095-2542 /-2543
E-Mail: jugendmusikschule@remseck.de
www.jugendmusikschule-remseck.de
Bürozeiten: Mo. bis Fr. von 8:30 bis 12 Uhr, Do. von 15:30 bis 18 Uhr
Schulleitung: Melanie Petcu
Stellvertretende Schulleitung: Petra Bischoff
Verwaltung und Finanzen:
Martina Happach und Anke Stickel



QR-Code: qr

JUGEND-INFO

Jugendreferat Remseck



Der direkte Draht ins Jugendreferat ... Jugendreferat im Haus der Jugend

Meslay-du-Maine-Straße 4
71686 Remseck am Neckar

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit
- Ferienprogramme
- Veranstaltungen
- Jugendbeteiligung

Leitung: Karen Sämänn
Sekretariat: Susanne Moch
Telefon: 07146 289-410
Fax: 07146 289-499
E-Mail: jugendreferat@remseck.de



Code: Jugendreferat
Remseck

Öffnungszeiten für Grundschulkinder:

Kinderclub: Dienstag und Mittwoch von 14 – 17 Uhr

Bastelangebote: Termine in den Herbst-/ Wintermonaten

Spielmobil: immer donnerstags von 14:30 – 17:30 Uhr
wechselnd an den Grundschulen – Termine im Sommer und Herbst

Ferienprogramme: Programme werden bekannt gegeben

Öffnungszeiten für Jugendliche (ab der 5. Klasse):

oHa (Offenes Haus): Montag und Mittwoch von 15 bis 19 Uhr

Freitag von 15 bis 20 Uhr

Veranstaltungen: Termine werden im Amtsblatt und auf der Homepage rechtzeitig veröffentlicht.



Rettungsgasse

bei Staubildung Freihalten!

Ausflüge in den Faschingsferien

FASCHINGS FERIEN

12.02.2024

Jumplnn Freiberg

Spiel-Spass-Drinnen-Freizeitpark
für Grundschul Kinder und
Jugendliche bis 16 Jahre
11:30 - 16 Uhr

13.02.2024

Planetarium Stuttgart

Das kleine 1x1 der Sterne und Planeten
für Grundschul Kinder
10 - 15 Uhr

Infos und
Anmeldung

www.unser-ferienprogramm.de/jugendreferat-remseck

Plakat: Jugendreferat

15 - 17 UHR

KURSE AM DONNERSTAG

DIE KURSE RICHTEN SICH AN ALLE GRUNDSCHULKINDER

TEILNAHMEBEITRAG 1€

22.02.
I: Schnitzeljagd mit dem iPad
II: Eigene Spiele selbst bauen

29.02.
I: Origami und Papier falten
II: Raketen, Papierflieger & Co.

07.03.
Trockenfilzen

14.03.
I: Pflanzen, Säen und Ernten
II: Blumen & Sträuße falten aus Papier

21.03.
I: Osterkarten designen mit dem iPad
II: Osterbacken

ANMELDUNG UNTER
WWW.UNSER-FERIENPROGRAMM.DE/JUGENDREFERAT-REMSECK

BENUTZE DEN
MÜLLEIMER

DENKT AN DIE UMWELT

Grafik: NataliPopova/iStock/Getty Images Plus

Werkraum Hochberg

www.werkraum-hochberg.de

Ostereier aus Pappmachè

#kleinekreativzeit

Mini-Workshop zur Osterzeit

WANN
Mittwoch, 13.03. & 20.03. jeweils von
15:30 - 17 Uhr

FÜR WEN
Grundschüler

WO
Werkraum Hochberg, Am Schloss 6

LEITUNG
Claudia Hotz

Anmeldungen bitte bis zum 1.3.24 per Mail an
anmeldungen@werkraum-hochberg.de

Plakat: Dörte Luedecke

Kleine Kreativzeit!

Der Werkraum ist 'ne tolle Sache – mach doch mit!

Hobbybude Hochdorf

www.hobby-bude.de

Kinderfasching 2024

Am Samstag gehts endlich los! Ihr seid herzlich eingeladen zum Kinderfasching des SGV- Hochdorf und der Hobbybude Hochdorf.

Kinderfasching

Sa, 10.02.2024

14:14 - 17:17 Uhr

Gemeindehalle Hochdorf

Es freuen sich auf
Euch:

Die Hobbybude
und der SGV
Hochdorf

Spiel, Spaß
und Party!

Eintritt 1€

Die Aufsichtspflicht
während der
Veranstaltung
obliegt den Eltern

Plakat: Hobbybude Hochdorf